

AMT NORD-RÜGEN

– Die Amtsvorsteherin –



Amt Nord-Rügen • Ernst-Thälmann-Str. 37 • 18551 Sagard

Amt: LVB

Gemeinde Dranske

Abt:

Der Bürgermeister

Bearbeiter: Frau von der Aa

Herr Lothar Kuhn

Telefon: 038302-800-0

Durchwahl: 038302-800-110

Telefax: 038302-800-145

E-Mail: g.vonderaa@amt-nord-ruegen.de

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Nachricht vom

Datum: 10. Juli 2019

Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung unter TOP 7 der Sitzung vom 26. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Kuhn,

hiermit lege ich gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. Juni 2019 über die Hauptsatzung Widerspruch ein.

Begründung:

Gemäß § 142 Abs. 4 KV M-V ist die leitende Verwaltungsbeamtin neben dem Bürgermeister (§ 33 Abs. 1 KV M-V) verpflichtet, einem rechtswidrigen Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen.

In ihrer Sitzung am 26. Juni 2019 hatte die Gemeindevertretung die Hauptsatzung beschlossen. Darin ist unter anderem eine Regelung enthalten, dass Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gemeinde erfolgen sollen.

Verantwortlich für die Veröffentlichungen ist das Amt (laufende Geschäfte der Verwaltung). Das Amt hat aber weder Zugriffsrechte auf die Internetseite noch Weisungsrechte gegenüber den Mitarbeitern der Gemeinde. Insofern ist es der Amtsverwaltung auch nicht möglich diese Aufgabe zu erfüllen und die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Bekanntmachung zu übernehmen. Insbesondere bei den Bekanntmachungen der Bauleitplanung ist dies aber zwingend erforderlich.

Da hier die Gemeinde in die laufenden Geschäfte des Amtes eingreift, widerspricht dieser Beschluss den gesetzlichen Bestimmungen (siehe § 127 KV M-V).

Insofern ist die Beschlussfassung unter Verstoß gegen den § 127 KV M-V zustande gekommen und die Leitende Verwaltungsbeamtin hatte die Pflicht dagegen Widerspruch einzulegen.

Hinweise:

1. Nach § 33 Abs. 1 KV (1) hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung muss über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

2. Die Tagesordnungen für die Sitzungen der Gremien der Gemeinde werden auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen werden voraussichtlich über das neue Programm zum Jahresende über das Internet abrufbar sein. Für den Fall, dass die Gemeinde eigene Darstellungen auf ihrer Homepage wünscht, muss dies Seitens der Gemeinde eigenständig organisiert werden, sollte dann aber nicht in die Hauptsatzung aufgenommen werden, da es sich hierbei nicht um die verpflichtenden Bekanntmachungen für das Inkraftsetzen von Satzungen etc. handeln kann. (siehe Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Januar 2015, Nummer 019.6.07-54/15)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

G. von der Aa

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. von der Aa', is written over the typed name. The signature is stylized and cursive.

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Amt Nord-Rügen	DS-Nummer	019.6.63/15
Fachabteilung	LVB	12.01.2014
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Gemeindevertretung		21.01.2015
Haupt- und Finanzausschuss		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr		
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport		

Betreff: Bekanntmachung von Beschlüssen und Sitzungsprotokollen in der Gemeinde Dranske

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, dass Protokolle der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung neben der in der Hauptsatzung festgeschriebenen Bekanntmachungsform den Einwohnern und anderen Interessierten auch über die Internetseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt auch für die Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Kosten:	€	Folgekosten: €
Sachkonto:		
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
<i>N.d.S. 12.1.15</i>	<i>U. Lohm 13.1.15</i>	<i>N.d.S.</i>
Sichtvermerk AL Fachamt	Sichtvermerk AL Finanzen	Sichtvermerk LVB

Beratungsergebnis

- Gesetzliche Anzahl der Abgeordneten: 11 , davon anwesend: 10
- Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 24 der KV M-V waren folgende Abgeordnete ausgeschlossen:

Gremium <i>Gemeindevertretung</i>				Sitzung am <i>21.01.15</i>	TOP <i>6.3</i>
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschl. s. Rückseite
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>10</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss-Nr. <i>019.6.07-54/15</i>			<i>[Signature]</i>		



Begründung:

Die Gemeinde hatte bereits mit der Beratung zur Hauptsatzung sich dafür ausgesprochen, auch diese Medium für die Information der Einwohner und anderer Interessierter nutzen zu wollen. Mit diesem Beschluss eröffnet die Gemeindevertretung zusätzlich zu der in der Hauptsatzung festgeschriebenen Bekanntmachungsform ein Angebot für die Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungsprotokolle und der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Die Bekanntmachung im Internet ist aber nicht für die anderen Bekanntmachungen (B-Pläne etc.) verpflichtend.